

Tarifbereich/Branche	Einzel- und Versandhandel	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Handelsverband Sachsen e.V., Könnertitzstraße 3, 01067 Dresden		
Handelsverband Mitteldeutschland e.V. Täubchenweg 8, 04317 Leipzig		
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft- ver.di, Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Tarifbereich Sachsen, Karl-Liebknecht-Straße 30, 04107 Leipzig		
Fachlicher Geltungsbereich		
Der Tarifvertrag gilt für die Betriebe des Einzel- und Versandhandels aller Branchen und Betriebsformen einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.05.2013 – kündbar 30.04.2015		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.06.2017 – kündbar 31.08.2019		
Laufzeit des Tarifvertrages Warenverräumung im Verkauf: gültig ab 01.08.2017		
Anzahl der Lohngruppen:	6	
Anzahl der Gehaltsgruppen:	5	
Differenzierung der Lohngruppen nach:	Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: nein	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach:	Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Höhe der Stundenlöhne für Warenverräum- und Auffüll Tätigkeiten		
ab 01.08.2017	ab 01.06.2018	
10,42€	10,63€	
(von 6 bis 20 Uhr)	(von 6 bis 20 Uhr)	
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten		
Unterste Lohngruppe L 1/ L2		
ab 01.08.2017	ab 01.06.2018	
Arbeitnehmer/-innen für einfache Arbeiten, auch mit erschwerten körperlichen Belastungen oder erschwerenden Umgebungseinflüssen.		
11,99€	12,23€	
Mittlere Lohngruppe L 5		
Arbeitnehmer/-innen für Arbeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Eine Berufsausbildung gilt auch dann als abgeschlossen, wenn angeleitete Kräfte eine mindestens 4jährige Tätigkeit im gleichen Beruf nachweisen.		
15,03€	15,33€	
Höchste Lohngruppe L 6		
Arbeitnehmer/-innen, die eine abgeschlossene Ausbildung im auszuübenden Beruf nachweisen können und Facharbeiten selbständig ausführen, zu denen im Allgemeinen eine längere Erfahrung notwendig ist oder die mit besonderer Verantwortung verbunden sind.		
18,10€	18,46€	

Mittelstandsklausel		
<p>In der Zeit vom 01.06.2017 bis zum 31.05.2019 können Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) um bis 8% geringere Entgelte zahlen. Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können um bis zu 6% geringere Entgelte zahlen. Unternehmen mit bis zu 25 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können um bis zu 4% geringere Entgelte zahlen. Wird das Beschäftigungsverhältnis aus betrieblich bedingten Gründen beendet, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf das volle Tarifentgelt für die letzten 3 Monate des Bestehens des Arbeitsverhältnisses.</p>		
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte in Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten		
Unterste Gehaltsgruppe K 1	ab 01.08.2017	ab 01.06.2018
Angestellte mit einfachen und schematischen Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht erforderlich ist.		
im 1. Tätigkeitsjahr	1.710,00€	1.744,00€
im 2. Tätigkeitsjahr	1.796,00€	1.832,00€
im 3. Tätigkeitsjahr	1.882,00€	1.920,00€
im 4. Tätigkeitsjahr	1.987,00€	2.027,00€
nach dem 4. Tätigkeitsjahr	2.138,00€	2.181,00€
Mittlere Gehaltsgruppe K 2		
Angestellte mit Tätigkeiten, für die in der Regel eine abgeschlossene 2- oder 3jährige Ausbildung im Beruf erforderlich ist.		
im 1. – 4. Berufsjahr	1.992,00€	2.032,00€
im 5. Berufsjahr	2.088,00€	2.130,00€
im 6. Berufsjahr	2.187,00€	2.231,00€
im 7. Berufsjahr	2.311,00€	2.357,00€
nach dem 7. Berufsjahr	2.492,00€	2.542,00€
Höchste Gehaltsgruppe K 5		
Angestellte in leitender Stellung mit voller Verantwortung.		
bis zu 5 Unterstellte	3.004,00€	3.064,00€
im 4. – 5. Tätigkeitsjahr	3.337,00€	3.404,00€
nach dem 5. Tätigkeitsjahr	3.750,00€	3.825,00€
über 5 Unterstellte		
im 1. – 3. Tätigkeitsjahr	3.226,00€	3.291,00€
im 4. – 5. Tätigkeitsjahr	3.589,00€	3.661,00€
nach dem 5. Tätigkeitsjahr	4.033,00€	4.114,00€
über 8 Unterstellte		
im 1. – 3. Tätigkeitsjahr	3.471,00€	3.540,00€
im 4. – 5. Tätigkeitsjahr	3.859,00€	3.936,00€
nach dem 5. Tätigkeitsjahr	4.636,00€	4.729,00€
Mittelstandsklausel		
<p>In der Zeit vom 01.06.2017 bis zum 31.05.2019 können Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) um bis 8% geringere Entgelte zahlen. Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können um bis zu 6% geringere Entgelte zahlen. Unternehmen mit bis zu 25 Beschäftigten (Auszubildende und</p>		

Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können um bis zu 4% geringere Entgelte zahlen. Wird das Beschäftigungsverhältnis aus betrieblich bedingten Gründen beendet, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf das volle Tarifentgelte für die letzten 3 Monate des Bestehens des Arbeitsverhältnisses.		
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.09.2017	ab 01.09.2018
Die Vergütungen der Auszubildenden betragen monatlich brutto:		
Verkäufer/-in und Kaufmann/-frau im Einzelhandel:		
im 1. Ausbildungsjahr	705,00€	720,00€
im 2. Ausbildungsjahr	785,00€	805,00€
Kaufmann/-frau im Einzelhandel:		
im 3. Ausbildungsjahr	905,00€	925,00€
In der Zeit vom 01.06.2015 bis zum 31.05.2017 können Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) um bis 8% geringere Entgelte zahlen. Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können um bis zu 6% geringere Entgelte zahlen. Unternehmen mit bis 25 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können um bis zu 4% geringere Entgelte zahlen. Wird das Beschäftigungsverhältnis aus betrieblich bedingten Gründen beendet, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf das volle Tarifentgelt für die letzten 3 Monate des Bestehens des Arbeitsverhältnisses.		
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
38 Stunden		
Urlaubsdauer		
36 Werktage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
Das Urlaubsgeld beträgt 45 % des jeweiligen tariflichen Entgeltanspruches für das letzte tariflich vereinbarte Berufsjahr der Tarifgruppe K 2, bezogen auf das derzeitige Tarifschema, am Stichtag 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres.		
Auszubildende erhalten 2/3 von diesem Urlaubsgeld.		
Sonderzuwendungen		
Anspruch auf die Sonderzuwendung für ein Kalenderjahr haben Arbeitnehmer/-innen sowie Auszubildende und denen Gleichzustellende, die jeweils am 1. Dezember des Jahres dem Betrieb/Unternehmen mindestens 12 Monate ununterbrochen angehören. Die Sonderzuwendung beträgt 50% des individuell dem/der Anspruchsberechtigten für den Monat November bzw. den Monat des Auftritts zustehenden Tarifgehaltes. Die Sonderzuwendung ist spätestens am 30.11. des laufenden Jahres zu zahlen.		
Vermögenswirksame Leistung		
Anspruchsberechtigt sind:		
a) vollbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen. Sie erhalten monatlich 13,29€ .		
b) Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen. Sie erhalten eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer tatsächlichen Arbeitszeit zur tariflichen Wochenarbeitszeit bemisst.		
c) Auszubildende und diesen Gleichzustellende. Sie erhalten 6,65€ .		